



Markt Dießen am Ammersee

Luftkurort

Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderats

| | |
|----------------|-------------------------------|
| Sitzungsdatum: | Montag, 09.10.2017 |
| Beginn: | 19:30 Uhr |
| Ende | 22:03 Uhr |
| Ort: | im Sitzungssaal des Rathauses |

Anwesenheitsliste

Erster Bürgermeister

Kirsch, Herbert

Zweiter Bürgermeister

Fastl, Peter

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bagusat, Antoinette
Baur, Hannelore
Behrendt, Michael
Bippus, Volker
Fastl, Frank
Fuchs-Gamböck, Michael
Grosser, Johannes
Hackl, Thomas
Hofmann, Michael
Höring, Thomas
Kubat, Franz
Sander, Petra
Scharr, Marianne
Schlupmann, Marc
Schöpflin, Erich
Stadler, Georg
Vetterl, Alban
Vetterl, Johann
von Liel, Beatrice
Wilkening, Stephan
Zirch, Jürgen

Schriftführer

Springer, Karl Heinz

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Kubat, Kathrin
Maginot, Edgar

Ortssprecher

Stedele, Christine

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Vollzug des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes – Feststellung der Niederlegung des Ehrenamts durch Herrn Martin Brink 1/10/033/2017
2. Vollzug der Gemeindeordnung (GO) und des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG); 1/10/034/2017
3. Vollzug der Gemeindeordnung (GO) und des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG); 1/10/035/2017
4. Vollzug der Gemeindeordnung (GO) und des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG); Bestellung ihrer Vertreter in den Ausschüssen durch die FW 1/10/036/2017
5. Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat; Benennung von weiteren Stellvertretern in zwei Ausschüssen 1/10/037/2017
6. Anpassung der Planung Seeanlagen nach Bürgerbeteiligungsverfahren 3/31/049/2017
7. Sozialer Wohnungsbau Dießen - Vorstellung der Genehmigungsplanung 3/31/047/2017
8. Sozialer Wohnungsbau Neudießen; Grundsatzbeschluss 2/20/068/2017
9. Weiher im Schackypark - Erhöhung des Wasserspiegels 3/31/048/2017
10. Erlass einer Gebührensatzung für den Töpfermarkt 1/10/039/2017
11. Änderung der Friedhofsgebührensatzung vom 01. März 2016 bezüglich der Bestattungsgebühren 1/11/030/2017
12. Temporäre Fußgängerzone in der Mühlstraße und Optimierung des Parkleitsystems - Auftragsvergabe 1/11/029/2017
13. Wettbewerb Kiosk in den Seeanlagen, Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben 3/31/046/2017
14. Wasserversorgung, Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben 3/30/151/2017
15. Bekanntgaben und Anfragen

Erster Bürgermeister Herbert Kirsch eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderats fest. Die Sitzung ist in ihrem ersten Teil öffentlich. Der Marktgemeinderat hat sich mit der Tagesordnung einverstanden erklärt. Die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung wird genehmigt.

Erster Bürgermeister Kirsch gibt zur Tagesordnung bekannt, dass TOP 9 der öffentlichen Sitzung noch nicht entscheidungsreif ist und darum von der Tagesordnung genommen werden muss. Die Tagesordnungspunkte 7 und 8 werden in umgekehrter Reihenfolge behandelt.

Zum Gedenken an das vor wenigen Tagen verstorbene ehemalige Marktgemeinderatsmitglied Franz Steigenberger würdigt Erster Bürgermeister Kirsch dessen Verdienste und bittet die Anwesenden, sich dazu von ihren Plätzen zu erheben.

Im Anschluss daran gratuliert Erster Bürgermeister Kirsch Marktgemeinderatsmitglied Michael Behrendt sowie Herrn Zweiten Bürgermeister Peter Fastl zu deren erst kürzlich gefeierten runden Geburtstagen.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Vollzug des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes – Feststellung der Niederlegung des Ehrenamts durch Herrn Martin Brink

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stellt die Niederlegung des Ehrenamts als Marktgemeinderatsmitglied durch Herrn Martin Brink mit sofortiger Wirkung fest.

Abstimmung: Ja 22 Nein 0

Marktgemeinderatsmitglied Martin Brink hat an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

2. Vollzug der Gemeindeordnung (GO) und des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG);

Zur Kenntnis genommen

3. Vollzug der Gemeindeordnung (GO) und des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG);

Beschluss:

Der Marktgemeinderat bestellt für das ausgeschiedene stellvertretende Mitglied Martin Brink Herrn Thomas Höring als neues stellvertretendes Mitglied (für Marktgemeinderatsmitglied Marc Schlüpmann) in die Schulverbandsversammlung der Carl-Orff-Mittelschule.

Abstimmung: Ja 22 Nein 1

4. Vollzug der Gemeindeordnung (GO) und des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG); Bestellung ihrer Vertreter in den Ausschüssen durch die FW

Beschluss:

Der Marktgemeinderat bestätigt aufgrund des Vorschlags der FW-Fraktion die Vertretung der Fraktion in den Ausschüssen wie folgt:

| Ausschuss | Ordentliches Mitglied | 1. Vertreter | 2. Vertreter | 3. Vertreter |
|----------------------------|-----------------------|----------------|-----------------|-----------------|
| Bau- und Umweltausschuss | Fastl, Peter | Höring, Thomas | Hackl, Thomas | Fastl, Frank |
| | Vetterl, Johann | | | |
| Finanzausschuss | Fastl, Frank | Fastl, Peter | Vetterl, Johann | Hackl, Thomas |
| | Höring, Thomas | | | |
| Rechnungsprüfungsausschuss | Fastl, Frank | Fastl, Peter | Höring, Thomas | Vetterl, Johann |

Abstimmung: Ja 22 Nein 1

5. Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat; Benennung von weiteren Stellvertretern in zwei Ausschüssen

Beschluss:

Der Marktgemeinderat bestätigt die Nachbenennung eines zweiten Stellvertreters für die Fraktionen von Grünen und der SPD wie folgt:

- Grüne:
 - Herr Stephan Wilkening für den Bau- und Umweltausschuss
 - Herr Stephan Wilkening für den Finanzausschuss
- SPD
 - Frau Hannelore Baur für den Bau- und Umweltausschuss
 - Herrn Erich Schöpflin für den Finanzausschuss

Abstimmung: Ja 23 Nein 0

6. Anpassung der Planung Seeanlagen nach Bürgerbeteiligungsverfahren

Beschluss:

1. Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen der Planungsbüros zur Kenntnis und beschließt, die Entwurfsplanung für die Ufermauer auf der Basis der Variante 2 voranzutreiben, um das notwendige wasserrechtliche Verfahren umgehend in Gang bringen zu können.

Abstimmung: 23 : 0

2. Die Planung für die Brücke über den Mühlbach ist in der Ausführung als Betonbrücke fortzusetzen.

Abstimmung: 21 : 2

7. Sozialer Wohnungsbau Dießen - Vorstellung der Genehmigungsplanung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat befürwortet die Planung (einschließlich thermischer Solaranlage) des Büros PSA-Architekten aus München und beschließt, auf dieser Grundlage eine Eingabeplanung mit einem Bauantrag bzw. gegebenenfalls im Freistellungsverfahren voranzutreiben.

Abstimmung: Ja 22 Nein 1

8. Sozialer Wohnungsbau Neudießen; Grundsatzbeschluss

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, auf den gemeindeeigenen Grundstücken Fl.Nrn. 1611/3 und 1612 der Gemarkung Dießen Sozialwohnungen nach den Plänen des Büros Pfletscher und Steffan mit Gesamtkosten in Höhe von 5 Mio. € zu errichten und die erforderlichen finanziellen Mittel in den Haushalten der kommenden Jahre bereit zu stellen.

Ob für die Maßnahme tatsächlich ein Darlehen in Anspruch genommen wird, entscheidet sich zu einem späteren Zeitpunkt. Hier sind zunächst die Haushaltsberatungen für 2018 abzuwarten. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Regierung von Oberbayern den erforderlichen Förderantrag zu stellen sowie die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn zu beantragen.

Abstimmung: Ja 22 Nein 1

9. Weiher im Schackypark - Erhöhung des Wasserspiegels

Zurückgestellt

10. Erlass einer Gebührensatzung für den Töpfermarkt

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt nachfolgende

**Satzung über die Erhebung von Gebühren
für die Benutzung des Töpfermarktes
des Markts Dießen am Ammersee**

(Töpfermarktgebührensatzung)

vom [Ausfertigungsdatum]

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Dießen am Ammersee folgende Satzung:

§ 1 Gebührenpflicht

Der Markt erhebt für die Benutzung von Standplätzen im Rahmen des Töpfermarktes Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner ist derjenige, dem der Markt einen Standplatz zum Anbieten von Waren zugewiesen hat oder der einen Standplatz tatsächlich in Anspruch nimmt.
Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

- (1) Die Gebühr bemisst sich nach der Frontlänge des Standplatzes. Sie beträgt für vier Markt- tage 147 Euro pro angefangenen laufenden Meter.
- (2) Für die Benutzung der vom Markt zur Verfügung gestellten Verkaufseinrichtungen wird eine Pauschalgebühr in Höhe von 20 Euro erhoben.

§ 4 Entstehen und Fälligkeit

- (1) Die Gebühren entstehen mit der Zuteilung eines Standplatzes. Wird ein Platz ohne vorheri- ge Zuteilung benutzt, entstehen sie mit der Benutzung.
- (2) Die Gebühren werden mit ihrem Entstehen fällig und sind unaufgefordert auf eines der Kon- ten der Marktgemeinde zu überweisen.
- (3) Belege über die Zahlung der Gebühren sind den Aufsichtspersonen der Marktgemeinde auf Verlangen vorzuweisen.

§ 5 Gebührenrückerstattung

Werden die Einrichtungen des Töpfermarktes trotz Zuteilung nicht oder nur teilweise benutzt, besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Gebührenrückerstattung bzw. Gebührenerlass.

§ 6 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Dießen am Ammersee, [Datum]

Herbert Kirsch
Erster Bürgermeister

Abstimmung: Ja 21 Nein 2

11. Änderung der Friedhofsgebührensatzung vom 01. März 2016 bezüglich der Be- stattungsgebühren

Beschluss:

Die Marktgemeinde Dießen am Ammersee beschließt folgende Satzung:

**Satzung
des Marktes Dießen am Ammersee
zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung seiner
Bestattungseinrichtungen sowie für die damit im Zusammenhang stehenden Amtshand-
lungen (Friedhofsgebührensatzung)**

vom [Datum]

Der Markt Dießen am Ammersee erlässt aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabenge-
setzes (KAG) (BayRS 2024-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. März 2014 (GVBl. S.
70) und des Art. 20 Abs. 1 des Kostengesetzes (KG) (BayRS 2013-1-F) vom 20. Februar 1998
(GVBl. S. 43), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286), folgende Sat-
zung:

§ 1

§ 8 Bestattungsgebühren erhält folgende neue Fassung:

„§ 8

Bestattungsgebühren

1) Gebühren für eine Erdbestattung (u. a. Ausheben und Schließen des Grabes, Versenken
des Sarges sowie Abtransport des überschüssigen Aushubmaterials) je Grabstelle:

| | | |
|----|--|--------------------|
| a) | Grab öffnen und schließen | 451,00 Euro |
| b) | Zuschlag für Handarbeit pro Person und Stunde | 31,00 Euro |
| c) | Zuschlag für Grabmacherarbeiten an einem Samstag pro Bestattungsfall pauschal | 365,00 Euro |
| d) | Zuschlag für Grabmacherarbeiten außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit pro Bestattungsfall und Stunde | 62,00 Euro |
| e) | Zuschlag für Tieflage | 68,00 Euro |
| f) | Grab öffnen und schließen, Kindergrab | 78,00 Euro |
| g) | Erdabfuhr innerhalb des Friedhofes | 102,00 Euro |
| h) | Erdabfuhr außerhalb des Friedhofes | 224,00 Euro |
| i) | Sargträger pro Person | 53,00 Euro |

2) Gebühr für eine Urnengrabstätte:

| | | |
|----|---|-------------------|
| a) | Grab öffnen und schließen bei einer Urnengrabstätte | 93,00 Euro |
| b) | Grab öffnen und schließen einer Urnennische | 93,00 Euro |
| c) | Urnenträger pro Person | 53,00 Euro |

3) Allgemeine Bestattungsgebühren:

| | | |
|----|---------------------------------------|-------------------|
| a) | Friedhofswärtertätigkeit | 63,00 Euro |
| b) | Bearbeitungsgebühr je Bestattungsfall | 56,00 Euro |

4) Gebühr für die Benutzung des Leichenhauses für jede Beisetzung

| | | |
|----|---|--------------------|
| a) | Nutzung des Leichenhauses je angefangenem Benutzungstag | 50,-- Euro |
| b) | Benutzung der Kühlung je angefangenem Benutzungstag | 20,-- Euro“ |

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01. November 2017 in Kraft.

Abstimmung: Ja 23 Nein 0

12. Temporäre Fußgängerzone in der Mühlstraße und Optimierung des Parkleitsystems - Auftragsvergabe

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dießen am Ammersee stimmt der Auftragserteilung beider Projekte zu. Den über-/außerplanmäßigen Ausgaben werden ebenfalls zugestimmt. Die Planungsgesellschaft Stadt-Land-Verkehr GmbH kann für die verkehrliche Beratung zur probeweisen Einführung einer Fußgängerzone (einschließlich Untersuchung einer Einbahnstraßenregelung für die Mühlstraße), die Unterbindung des Schleichverkehrs über den Untermüllerplatz aus Richtung Süden sowie für die Entwicklung eines Parkleitsystems für den Kernort von Dießen beauftragt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, eine mögliche Förderfähigkeit vor Auftragserteilung abzuklären.

Abstimmung: Ja 22 Nein 1

13. Wettbewerb Kiosk in den Seeanlagen, Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die überplanmäßigen Ausgaben für den Wettbewerb zum Kiosk in den Seeanlagen auf der Haushaltsstelle 1.6159.9491. Zukünftige Überschreitungen müssen nicht mehr vorgelegt werden.

Abstimmung: Ja 23 Nein 0

14. Wasserversorgung, Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die überplanmäßigen Ausgaben für die Aktualisierung der Software im Bereich der Wasserversorgung auf der Haushaltsstelle 0.8151.6360. Zukünftige Überschreitungen müssen nicht mehr vorgelegt werden.

Abstimmung: Ja 23 Nein 0

15. Bekanntgaben und Anfragen

Ende der öffentlichen Sitzung: 21.30 Uhr

Herbert Kirsch
Erster Bürgermeister

Peter Fastl
Zweiter Bürgermeister

Karl Heinz Springer
Schriftführung